

IAT NACHHALTIGKEITSSTANDARD

Präambel

Bei IAT sind wir überzeugt, dass Nachhaltigkeit eine Investition in unsere Zukunft darstellt. Aber sie ist auch Grundlage für unseren heutigen wirtschaftlichen Erfolg. Sie eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten und ermöglicht uns, Risiken zu minimieren und Lösungen für ökologische, soziale sowie unternehmerische Herausforderungen zu finden - für uns und unsere Stakeholder:innen.

Dieses Dokument fasst die Leitprinzipien der IAT in Übereinstimmung mit international anerkannten Standards und Richtlinien zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung/Compliance (Environmental, Social and Governance, ESG) zusammen. Wir verlangen von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen stets sicherstellen, die Umwelt schützen und die Menschenrechte im Einklang mit internationalen Erwartungen achten und respektieren.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Umweltschutz

Wir erwarten von allen Lieferant:innen der IAT, dass sie sowohl nationale als auch internationale Umweltstandards und -gesetze einhalten und ein effektives, zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) betreiben, um den Ressourcenverbrauch (insbesondere Energie, Wasser, Rohstoffe, Primärmaterial) und die Umweltauswirkungen (insbesondere Emissionen, Schadstoffe, Abfälle) kontinuierlich zu minimieren.

CO₂-Reduktion

IAT bekennt sich voll zum „Pariser Klimaabkommen“ (COP 21). Daher ist ein Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten die Senkung der CO₂-Emissionen entlang des gesamten Produktlebenszyklus, von der Entwicklung über die Rohstoffproduktion bis hin zum Recycling.

Materialverbote

IAT, unsere Lieferant:innen und Sublieferant:innen müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Beschränkung, Registrierung und erforderlichenfalls die Zulassung oder Meldung chemischer Stoffe, die im Endprodukt oder Produktionsprozess enthalten sind, einhalten, sofern diese für den entsprechenden Markt gelten (z. B. REACH).

Darüber hinaus müssen die Lieferant:innen neue und bewährte Verfahren anwenden, die nicht nur die Lieferung der Teile und Komponenten sicherstellen, sondern auch Umwelt- sowie Gesundheits- und Sicherheitsaspekte berücksichtigen.

Zur Umsetzung der oben genannten Standards sollen unsere Lieferant:innen Informationen bereitstellen, welche bei der

- Identifizierung kritischer Teile im Zusammenhang mit unseren Projekten und
- Ersetzung der betroffenen Teile entsprechend den technischen, unternehmerischen sowie nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen unterstützen.

Biodiversität und Entwaldung

Die Aktivitäten der IAT und der Lieferkettenakteur:innen – einschließlich der Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen – sollen natürliche Ökosysteme schützen sowie Veränderung, Entwaldung und Schädigung von Wäldern auf Basis der Identifizierung und Bewirtschaftung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme stoppen. Dabei sollen, wo zutreffend, die Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA) angewendet werden.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Für IAT ist es von essentieller Bedeutung, dass alle unternehmerischen Aktivitäten die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen sowie der Gesellschaft berücksichtigen. IAT und alle Lieferant:innen sind dazu aufgerufen, die Grundsätze und Rechte zu beachten, die in den Leitlinien der UN-Initiative "Global Compact" und der "Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen" festgelegt sind sowie ihre Sorgfaltsprozesse an den Anforderungen der "Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" der Vereinten Nationen auszurichten.

Von besonderer Bedeutung ist die Achtung der Menschenwürde sowie international anerkannter Menschenrechte, wie

- das Verbot von Kinderarbeit,
- das Verbot moderner Sklaverei (d. h. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel),
- das Verbot von Belästigung und Diskriminierung,
- Gewährleistung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen und
- Einhaltung aller anzuwendenden Arbeitsvorschriften z.B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen sowie Arbeitssicherheit.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir erwarten von allen Mitarbeiter:innen und Lieferant:innen der IAT, dass sie sowohl nationale als auch internationale Standards und Gesetze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten, um Risiken für Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten inkl. der Kontraktor:innen vor Ort zu minimieren und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Indigene Völker

Die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden. Die Lieferant:innen sind verpflichtet, sich nicht an Landraub zu beteiligen, die im Rahmen des UN-REDD Programms definierte freie, vorherige und informierte Zustimmung (free, prior and informed consent - FPIC) von bestehenden Landnutzer:innen einzuholen und eine angemessene Entschädigung zu fördern, wenn Lieferant:innen Landnutzung gewährt wurde.

UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Gemäß dem IAT Verhaltenskodex ist verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln integraler Bestandteil unseres Unternehmens. Wir fordern Compliance nicht nur von unseren Mitarbeiter:innen, sondern von allen Geschäftspartner:innen ein, insbesondere in Bezug auf die Themen Korruptions- und Betrugsprävention, Kartellangelegenheiten, Steuervorschriften, Datenschutz sowie Exportkontrollen. Um die Einhaltung zu gewährleisten, erwartet IAT von ihren Geschäftspartner:innen, dass sie ein angemessenes und effektives Compliance Management System in ihrer Organisation implementieren.

VERANTWORTUNG LIEFERKETTE

Sorgfaltspflicht

Unsere Aktivitäten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bei IAT basieren auf dem „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“.

Alle Lieferant:innen sind aufgerufen, selbst einen Sorgfaltsprozess einzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferant:innen und Sub-Lieferant:innen wiederum auch die in diesem Dokument festgelegten Standards und Regeln einhalten. Dazu gehören zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen, eine Lieferant:innenrichtlinie für nachhaltige Beschaffung und Audits. Die Lieferant:innen sollen ihre Lieferketten abbilden, um wesentliche ESG-Risiken wirksam identifizieren, analysieren und

priorisieren zu können sowie geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese angemessen zu beheben.

Bei Bedarf fordert IAT Zusammenarbeit von Lieferant:innen und Sublieferant:innen ein, um maximale Transparenz in relevanten Hochrisiko-Lieferketten herzustellen, gegebenenfalls bis zur Herkunftsquelle.

Informationen und Ansprechpartner

Weiterführende Informationen finden Sie unter

www.iatmbh.com/compliance

E-Mail: compliance@iatmbh.com

Referenzen

ISO 14001 www.iso.org

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

<https://ec.europa.eu/environment/emas/>

Pariser Klimaabkommen (COP 21)

<https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

CDP Supply Chain Programm

<https://www.cdp.net/en/supply-chain>

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32006R1907> High Conservation Value Resource Network (HCV)
<https://hcvnetwork.org/>

High Carbon Stock Approach (HCSA)

<http://highcarbonstock.org/>

UN Global Compact

<https://www.unglobalcompact.org/>

Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen angenommen von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 86.

Tagung, Genf, 18. Juni 1998

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---iloberlin/documents/normativeinstrument/wcms_193727.pdf

UN Guiding Principles on Business and Human Rights

https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

<https://www.un.org/Depts/german/gv-61/band3/ar61295.pdf>

UN-REDD Programm

<https://www.un-redd.org/>

OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

<https://www.oecd.org/investment/due-diligence-guidance-for-responsible-businessconduct.htm>